

RHEINGAU – TAUNUS – KREIS

Gesundheitsamt



Information für die Eltern / Erziehungsberechtigten bei Auftreten eines positiv auf das neue Corona SARS-Cov2 getesteten Falls in einer Klasse

Ein Mitschüler/ eine Mitschülerin der Klasse Ihres Kindes ist positiv auf das neue Corona-Virus SARS-Cov2 getestet worden. Nach Überprüfung des Einzelfalles durch das Gesundheitsamt, wird für die betroffene Person sowie für die ermittelten engen Kontaktpersonen häusliche Quarantäne angeordnet. In Zusammenarbeit mit der Schulleitung werden die Kontaktpersonen ermittelt und diese werden durch das Gesundheitsamt informiert. Für diese unter Quarantäne gestellten Kontaktpersonen erfolgt eine zeitnahe Testung, sowie eine zweite Testung im weiteren Verlauf.

Die Geschwisterkinder der ermittelten Kontaktpersonen stehen nicht unter Quarantäne, sie dürfen jedoch, wenn sie jünger als 12 Jahre alt sind, aufgrund der in Hessen aktuell gültigen 2. Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus die Schule nicht besuchen, solange die enge Kontaktperson unter Quarantäne steht.

Sofern es nach Testung der engen Kontaktpersonen erforderlich wird, dass das Gesundheitsamt die Kontaktpersonennachverfolgung ausweiten muss, werden die betroffenen Familien umgehend informiert.

Für alle anderen Schülerinnen und Schüler sind nach Feststellung des Gesundheitsamtes nach den aktuellen Richtlinien des Robert-Koch-Institutes keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Wir weisen Sie jedoch auf die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln hin, die im Alltag unbedingt beachtet werden sollen.

Bei weiteren Fragen erreichen Sie das Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 06124/510 352 oder unter gesundheitsamt.badschwalbach@rheingau-taunus.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt des Rheingau-Taunus-Kreises

Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach

Weitere Informationen:

Robert-Koch-Institut: www.rki.de/covid-19

Infektionsschutz: www.infektionsschutz.de